



Technische Richtlinie Richtlinie betreffend jährliche Kontrolle und periodische Prüfung von tragbaren Leitern für den Einsatz bei der Feuerwehr	TR Nr. 03.00 - 07d Januar 1999 (Rev. 09.2006)
--	---

1. Einführung

Die vorliegende Richtlinie wurde durch den SFV in Zusammenarbeit mit den kantonalen Feuerwehr-Instanzen, den Fabrikanten und Lieferanten von tragbaren Leitern ausgearbeitet. Sie präzisiert Anforderungen, Prüfmethode und -kriterien, die an tragbare Leitern für den Einsatz bei der Feuerwehr gestellt werden.

2. Normenbezug

Diese Richtlinie bezieht sich auf die folgenden europäischen Normen:

für Anforderungen und Prüfverfahren **SN EN 1147 : 2000**

Tragbare Leitern für den Einsatz bei der Feuerwehr

für Konstruktionsmerkmale

SN EN 131-2 :

Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

3 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- tragbare Leitern für den Einsatz bei der Feuerwehr, welche nicht mit den aktuellen europäischen Normen konform sind und bis Ende 1999 hergestellt werden;
- tragbare Leitern für den Einsatz bei der Feuerwehr, welche konform mit den europäischen Normen sind und zu Beginn des Jahres 1999 auf den Markt kommen.

4 Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit der periodischen Kontrollen und Prüfungen der Leitern, obliegt dem Kommandant der jeweiligen Feuerwehr.

5 Jährlich Kontrolle (Sichtprüfung)

In der Regel wird durch den Materialverwalter die jährliche Kontrolle der Leitern vor Beginn der Übungsperiode durchgeführt.

Diese Kontrolle erfolgt durch eine peinlich genaue visuelle Inspektion der Leiter. Bei dieser Kontrolle ist den folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

- keine offensichtlichen Beschädigungen;
- keine Verformungen, Risse, Brüche, Vertiefungen oder Absplitterungen an den Holmen oder Sprossen;
- einwandfreie Funktion der Einfallhaken und der Endbegrenzung der Leiter;
- fester Sitz aller Leiternsprossen und der Stabilisierungseinrichtungen (Stützen und Streben);
- fester Sitz aller Schrauben, Nieten und Armaturen.

Sämtliche Resultate sind im «Protokoll für die jährliche Kontrolle von tragbaren Leitern für den Einsatz bei der Feuerwehr » (TR Nr.: 03.00 - 08d) festzuhalten. Die Protokolle sind aufzubewahren.

Ist die jährliche Leiternprüfung nicht in Ordnung, ist die Leiter der Benutzung zu entziehen. In diesem Fall ist ein Spezialist (Fabrikant, Lieferant oder Leiternexperte SFV) beizuziehen, der allfällige weitere Massnahmen festlegen kann.

6 Periodische Prüfung

6.1 Allgemeines

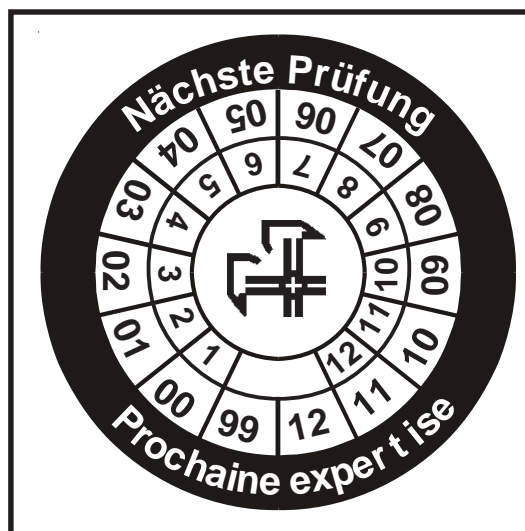
Die periodische Prüfung der Leitern, muss durch einen ausgebildeten Materialverwalter oder Leiternexperten SFV ausgeführt werden. Die Prüfung erfolgt:

- mindestens alle 3 Jahre;
- bei Verdacht, dass die Leiter nicht in Ordnung ist;
- nach Überlastung der Leiter;
- nach Schlägeinwirkung oder ungewöhnlichem Gebrauch der Leiter;
- nach Wärmeeinwirkung;
- nach einer Reparatur.

Die Prüfungen und Kontrollen sind auf den entsprechenden Protokollen, je nach Leiterntyp, festzuhalten. Die Prüfprotokolle sind aufzubewahren.

Eine Kontrollplakette, auf welcher das Jahr für die nächste periodische Prüfung vermerkt ist, wird gut sichtbar auf einen Holm der Leiter geklebt.

Kontrollplakette (kann beim Schweizerischen Feuerwehrverband bezogen werden. Bestell-Nummer: 07.11):



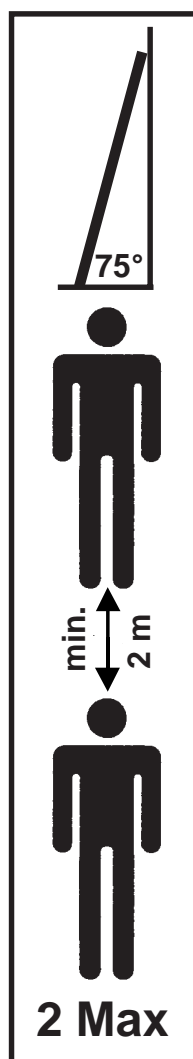
7 Leitern nicht konform mit den europäischen Normen (gegenwärtig im Gebrauch der Feuerwehren)

7.1 Einteilung

Leiterntyp	Anzahl Personen im Maximum	Zulässige Gebrauchsart
alle (ohne Hakenleiter)	2	Rettung oder Angriff
Hakenleiter	1	Angriff

7.2 Bezeichnung

In den meisten Fällen sind die Schieb- und Strebenleitern, welche bei den Feuerwehren in Gebrauch sind, mit dem Namen des Lieferanten, Beschaffungsjahr, Besitzer und Steighöhe der Leiter beschriftet. Im Gegensatz dazu fehlen wichtige Sicherheitshinweise. Aus diesem Grund **empfehlen wir**, diese Hinweise mit einem Kleber gut sichtbar auf einem Holmen der Leiter anzubringen (zu Bestellen beim Schweizerischen Feuerwehrverband. Bestellnummer: 07.12).



8 Tragbare Leitern nach europäischen Normen (auf dem Markt zu Beginn des Jahres 1999)

8.1 Einteilung

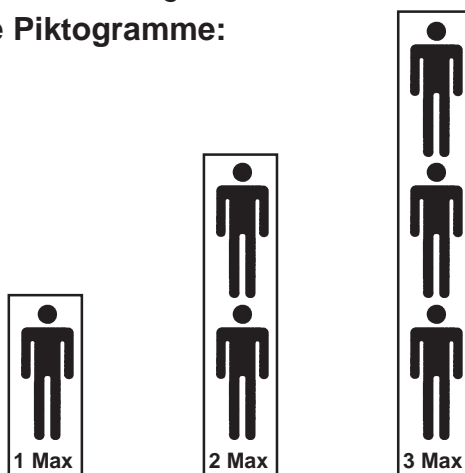
Leiterotyp	Anzahl Personen im Maximum	Zulässige Gebrauchsart
Schiebleiter (mit und ohne Stützen)	3	Rettung oder Angriff
	2	Rettung oder Angriff
	1	Angriff
Hakenleiter	1	Angriff
Anstelleiter	3	Rettung oder Angriff
	2	Rettung oder Angriff
	1	Angriff
Steckleiter	3	Rettung oder Angriff
	2	Rettung oder Angriff
	1	Angriff

Ab dem 1.1.2000 werden Strebenleitern nicht mehr produziert.

8.2 Bezeichnung (erforderlich nach den europäischen Normen)

- Alle Leitern müssen mit dem Namen bzw. Identifikation des Herstellers, dem Leiterotyp und dem Herstellungsdatum (Monat und Jahr) dauerhaft gekennzeichnet sein. Die Aufschrift des Eigentümers und der Steighöhe wird empfohlen.
- Bei Leitern für deren Benutzung Stützen oder Streben vorgeschrieben sind, müssen die Stützen oder Streben mit einer roten Markierung (Binde) von min. 75mm Breite, um den vollen Umfang der Stützen oder Streben, versehen sein.
- Die Anzahl Personen, die gleichzeitig auf der Leiter stehen dürfen, muss deutlich sichtbar mittels genormten Piktogrammen angegeben sein.
- Angriffsleitern müssen deutlich gekennzeichnet sein (mittels einem genormten Piktogramm), um anzuzeigen, dass Rettungen durch Hinuntertragen verboten sind.
- Alle Kennzeichnungen müssen zwischen 1,5 m und 2 m oberhalb der Leiterfüsse deutlich sichtbar angebracht sein.

Normierte Piktogramme:



Anzahl maximal erlaubter Personen



Farben:
schwarze Figur,
rotes Kreuz,
weisser Unter-
grund

Verbotszeichen für hinauf-
bzw. hinuntertragen
(Angriffsleiter)

9 Ablauf der periodischen Prüfung von Anstell- und Steckleitern

9.1 Allgemeines

Die Prüfungen und Kontrollen sind auf dem Formular TR Nr.: 03.00 - 09d «Protokoll für die periodische Prüfung von Anstell- und Steckleitern für den Einsatz bei der Feuerwehr» festzuhalten. Die Protokolle sind aufzubewahren.

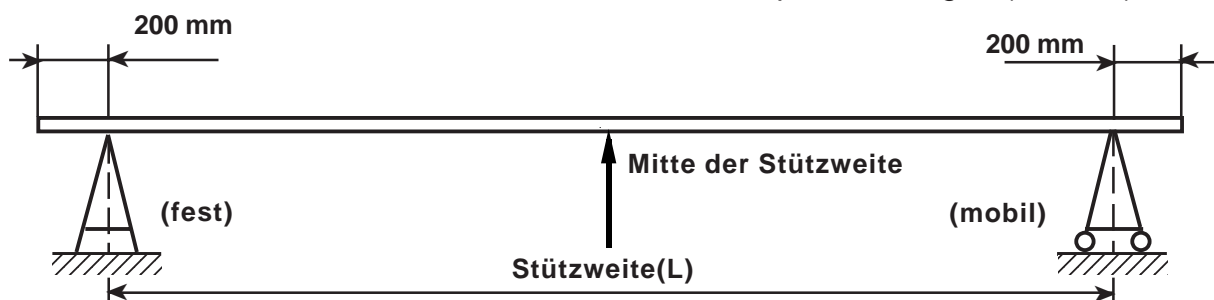
9.2 Sichtprüfung

An erster Stelle ist die Sichtprüfung der Leiter durchzuführen. Ist ein Kontrollpunkt der Sichtprüfung nicht in Ordnung und nicht sofort reparierbar, ist die Durchbiegungsprüfung nicht durchzuführen.

9.3 Vorbereitung für die Durchbiegungsprüfung

Die Prüfung hat zweimal zu erfolgen, nämlich auf jeder Seite der Leiter. Es ist darauf zu achten, dass der Untergrund eben und fest (Beton, Asphalt) ist.

- Leiter horizontal auf zwei Böcke legen, wobei Leiternfuss und -kopf mit einem Abstand von 200 mm über die Auflagen herausragen;
- einer der beiden Böcke muss fixiert werden, der andere muss beweglich bleiben;
- Leiter auf den beiden Böcken fixieren;
- Stützweite messen (L);
- Mitte der Stützweite ausmessen und markieren, Messpunkt festlegen (Punkt-0).



9.4 Belastungstabelle für die Leitern

Leitertyp	Material	1. Belastung [F1]	2. Belastung[F2]
3 Personen	Holz	50 kg	75 kg
	andere	70 kg	105 kg
2 Personen	Holz	40 kg	60 kg
	andere	60 kg	90 kg
1 Person	alle	50 kg	75 kg

9.5 Prüfvorgaben

Für die Durchbiegungsprüfung werden die folgenden Vorgaben gefordert:

- die Durchbiegung durch die aufgebrachte Last nach 9.7.3 darf **2.5%** der Stützweite zwischen den beiden Böcken nicht überschreiten;
- die Durchbiegung durch die gemäss 9.7.4 aufgebrachte Last darf das **1.5-fache** der Durchbiegung nach 9.7.3 nicht überschreiten;

- 60 Sek. nach Entfernen der Last gemäss 9.7.4 muss der Abstand «D» den gleichen Wert haben, wie der Abstand «A» $\pm 3 \text{ mm}$ gemäss 9.7.2;
- während der Prüfung darf die Leiter den Boden nicht berühren.

9.6 Allgemeine Prüfbedingungen

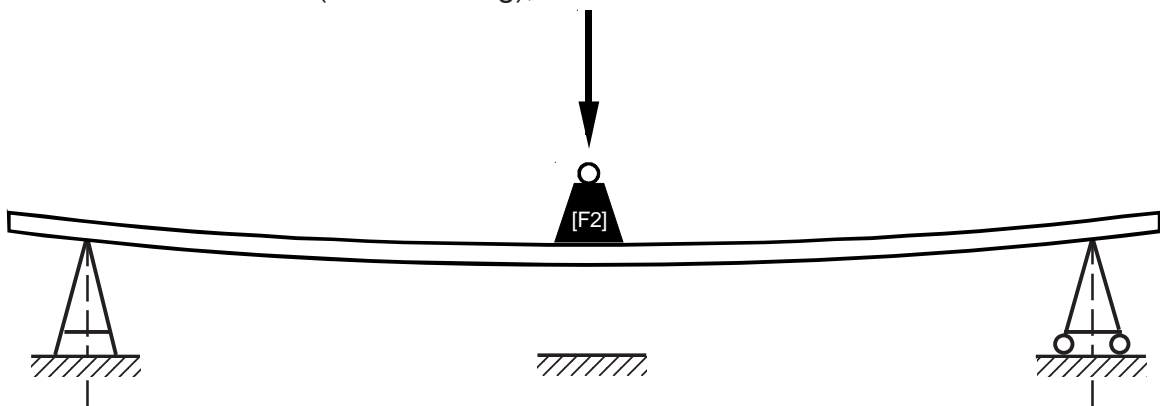
- Beanspruchungen müssen gleichmässig und nicht dynamisch oder plötzlich erfolgen;
- die maximale Auflagebreite für Prüflasten muss jeweils einen Sprossenabstand links und rechts vom Auflagepunkt betragen;
- eine Messtoleranz von $\pm 3 \text{ mm}$ und eine Gewichtstoleranz von $\pm 1\%$ ist zulässig.

9.7 Durchbiegungsprüfung

Alle Messungen sind im Formular TR Nr.: 03.00 - 09d einzutragen.

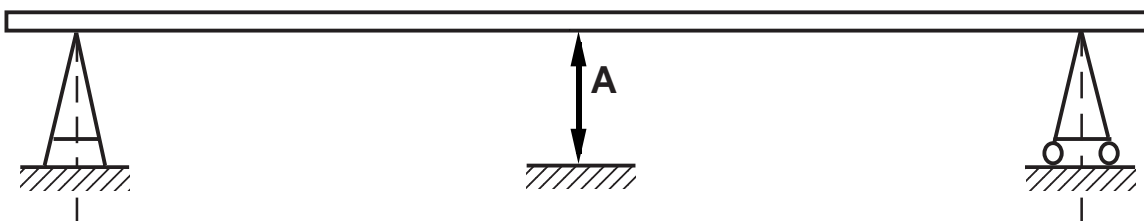
9.7.1

- in der Mitte der Stützweite mit der 2. Belastung [F2] (gemäss Tabelle 9.4) während 60 Sekunden belasten (Vorbelastung);



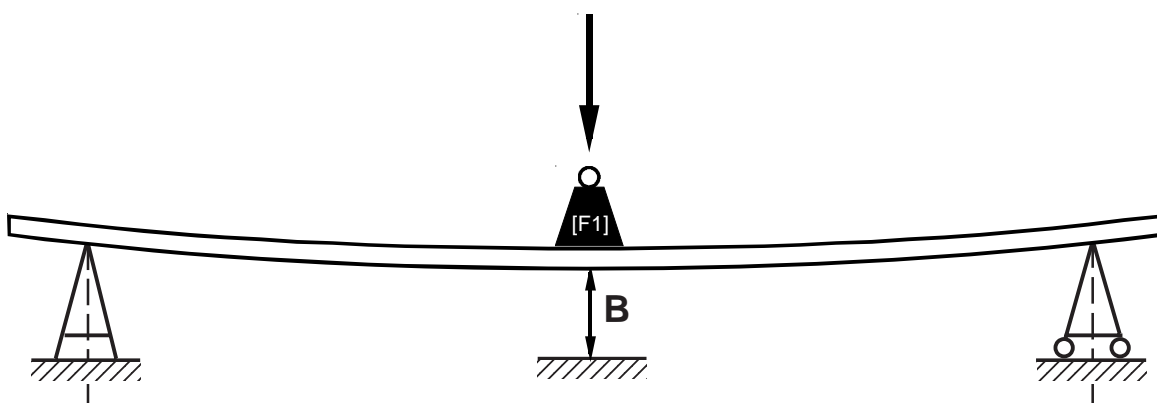
9.7.2

- Belastung entfernen und Abstand (A) zwischen Boden und Messpunkt messen (entspricht Punkt - 0);



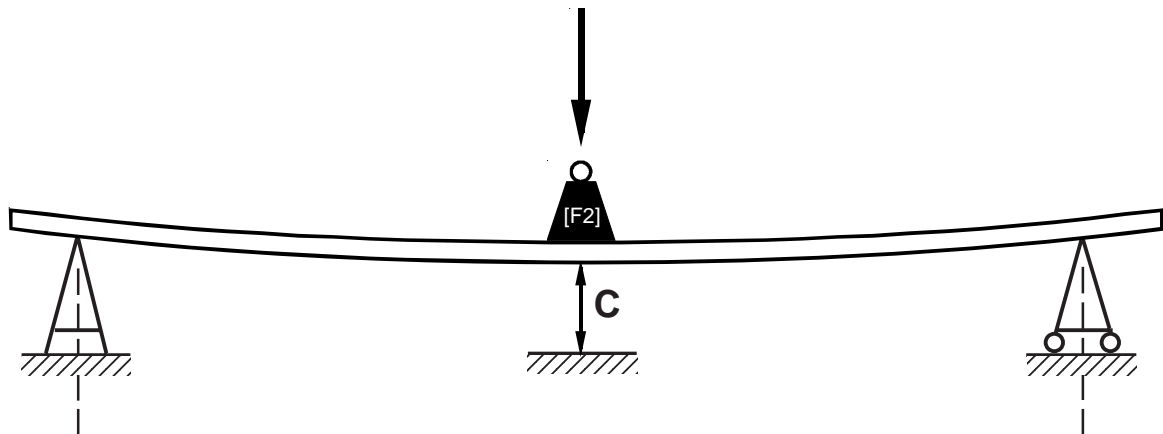
9.7.3

- in der Mitte der Stützweite die 1. Belastung [F1] (gemäss Tabelle 9.4) aufbringen, nach 60 Sekunden Abstand (B) zwischen Boden und Messpunkt messen ;



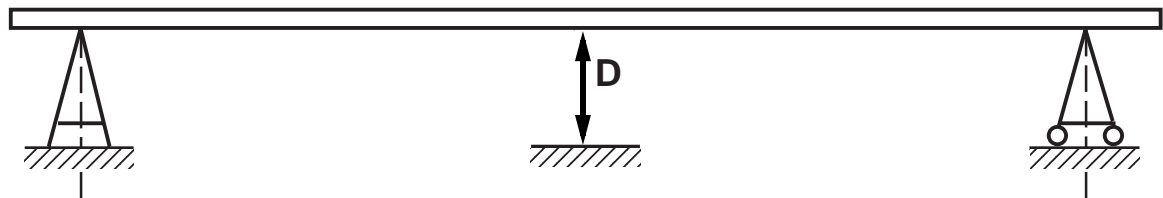
9.7.4

- 2. Belastung [F2] aufbringen (ev. 1. Belastung ergänzen) und nach 60 Sekunden Distanz (C) zwischen Boden und Messpunkt messen;



9.7.5

- Belastung entfernen und nach 60 Sekunden Abstand (D) zwischen Boden und Messpunkt messen.



Bemerkung:

Ist die periodische Leiternprüfung nicht in Ordnung, darf die Leiter nicht mehr verwendet werden. Im diesem Falle ist ein Spezialist (Fabrikant, Lieferant) beizuziehen, der allfällige weitere Massnahmen festlegen kann.

10 Ablauf der periodischen Prüfung von mehrteiligen Schiebleitern (ohne Stützen)

10.1 Allgemeines

Die Prüfungen und Kontrollen sind auf dem Formular TR Nr.: 03.00 - 10d «Protokoll für die periodische Prüfung von Schieb- und Hakenleitern für den Einsatz bei der Feuerwehr» festzuhalten. Die Protokolle sind aufzubewahren.

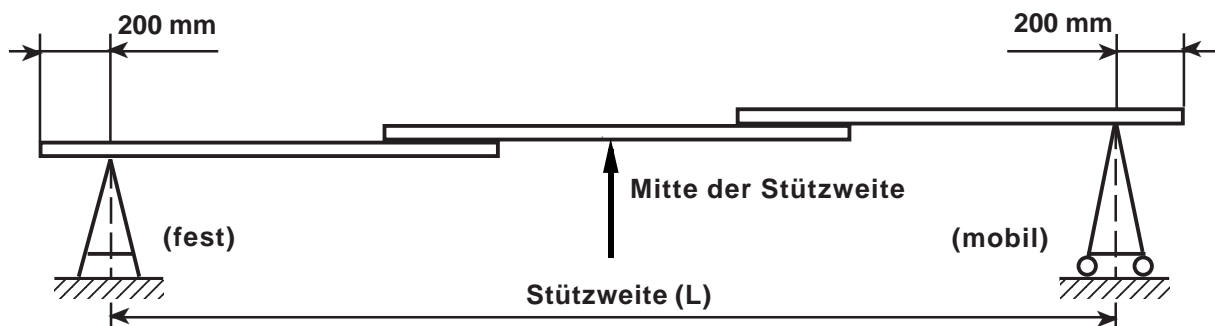
10.2 Sichtprüfung

An erster Stelle ist die Sichtprüfung der Leiter durchzuführen. Ist ein Kontrollpunkt der Sichtprüfung nicht in Ordnung und nicht sofort reparierbar, ist die Durchbiegungsprüfung nicht durchzuführen.

10.3 Vorbereitung der Durchbiegungsprüfung

Es ist darauf zu achten, dass der Untergrund eben und fest (Beton, Asphalt) ist.

- die Leiter auf maximale Gebrauchslänge ausziehen, Einfallhaken müssen aufsitzen;
- Leiter horizontal auf zwei Böcke legen mit Oberleiter oben, wobei Leiterfuss und -kopf mit einem Abstand von 200 mm über die Auflagen hinausragen;
- einer der beiden Böcke muss fixiert werden, der andere muss beweglich bleiben;
- Leiter auf beiden Böcken sichern;
- Stützweite messen (L);
- Mitte der Stützweite ausmessen und markieren, Messpunkt festlegen (Punkt-0).



10.4 Belastungstabelle für die Leitern

Leiterotyp	Material	1. Belastung [F1]	2. Belastung [F2]
3 Personen	Holz	50 kg	75 kg
	andere	70 kg	105 kg
2 Personen	Holz	40 kg	60 kg
	andere	60 kg	90 kg

10.5 Prüfungsvorgaben für Leitern, welche nicht konform mit den europäischen Normen sind (gegenwärtig im Gebrauch der Feuerwehren)

- die Durchbiegung durch die aufgebrachte Last nach 10.8.3 darf **3%** der Stützweite zwischen den beiden Böcken nicht überschreiten;
- die Durchbiegung durch die gemäss 10.8.4 aufgebrachte Last darf das **1.7-fache** der Durchbiegung nach 10.8.3 nicht überschreiten;

- 60 Sek. nach Entfernen der Last gemäss 10.8.4 muss der Abstand «D» den gleichen Wert haben, wie der Abstand «A» $\pm 3 \text{ mm}$ gemäss 10.8.2;
- während der Prüfung darf die Leiter den Boden nicht berühren.

10.6 Vorgaben für Leitern, welche konform mit den europäischen Normen sind

- die Durchbiegung durch die aufgebrachte Last nach 10.8.3 darf **2.5%** der Stützweite zwischen den beiden Böcken nicht überschreiten;
- die Durchbiegung durch die gemäss 10.8.4 aufgebrachte Last darf das **1.5-fache** der Durchbiegung nach 10.8.3 nicht überschreiten;
- 60 Sek. nach Entfernen der Last gemäss 10.8.4 muss der Abstand «D» den gleichen Wert haben wie der Abstand «A» $\pm 3 \text{ mm}$ gemäss 10.8.2;
- während der Prüfung darf die Leiter den Boden nicht berühren.

10.7 Allgemeine Prüfbedingungen

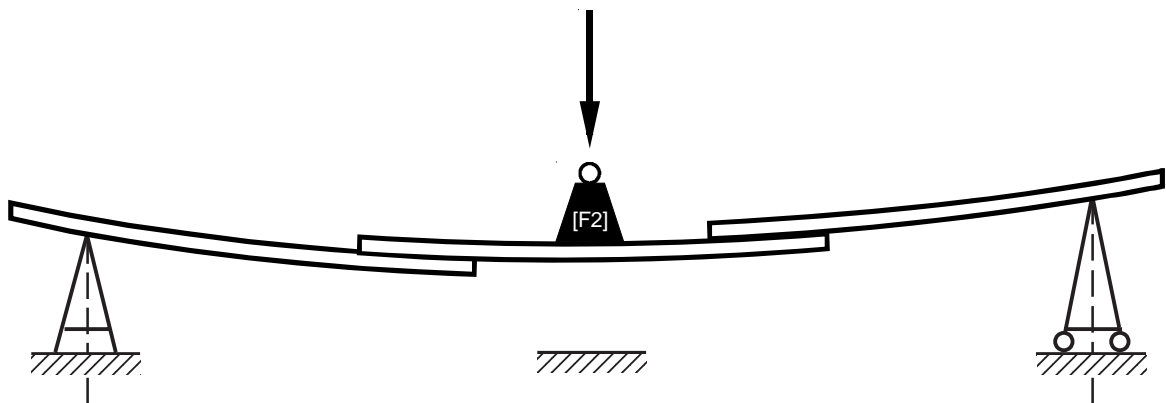
- Beanspruchungen müssen gleichmässig und nicht dynamisch oder plötzlich erfolgen;
- die maximale Auflagebreite für Prüflasten muss jeweils einen Sprossenabstand links und rechts vom Auflagepunkt betragen;
- eine Messtoleranz von $\pm 3 \text{ mm}$ und eine Gewichtstoleranz von $\pm 1\%$ ist zulässig.

10.8 Durchbiegungsprüfung

Alle Messungen sind im Formular TR Nr.: 03.00 - 10d einzutragen.

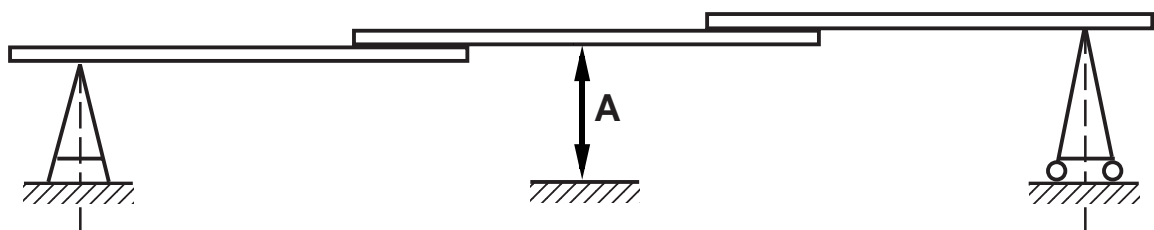
10.8.1

- in der Mitte der Stützweite mit der 2. Belastung [F2] (gemäss Tabelle 10.4) während 60 Sekunden belasten (Vorbelastung);



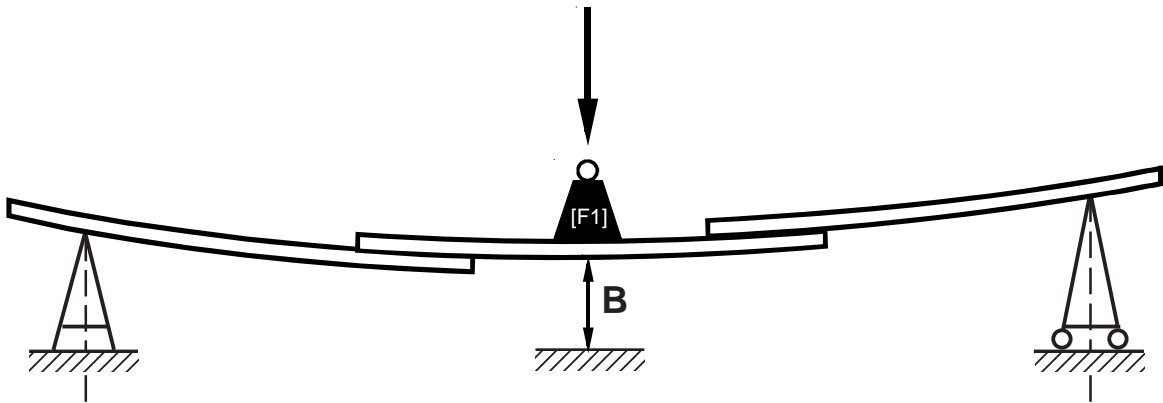
10.8.2

- Belastung entfernen und Abstand (A) zwischen Boden und Messpunkt messen (entspricht Punkt - 0);



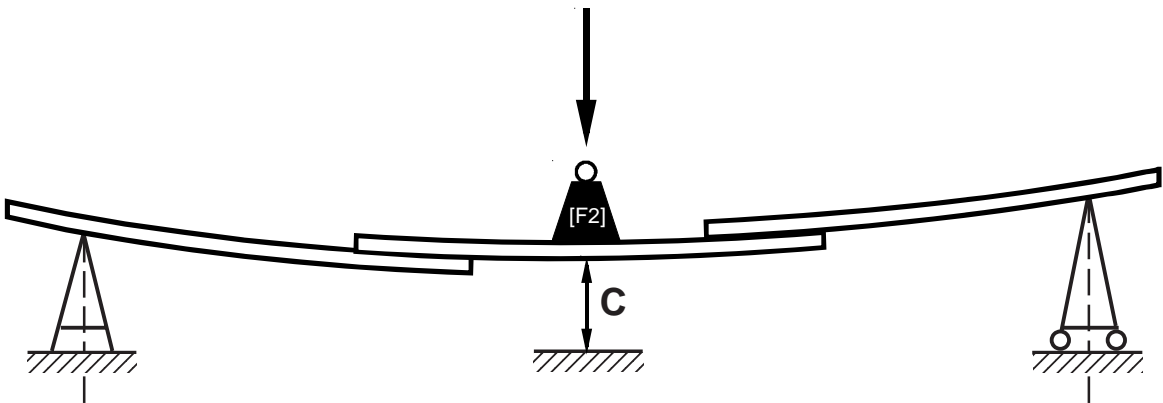
10.8.3

- in der Mitte der Stützweite die 1. Belastung [F1] (gemäss Tabelle 10.4) aufbringen, nach 60 Sekunden Abstand (B) zwischen Boden und Messpunkt messen ;



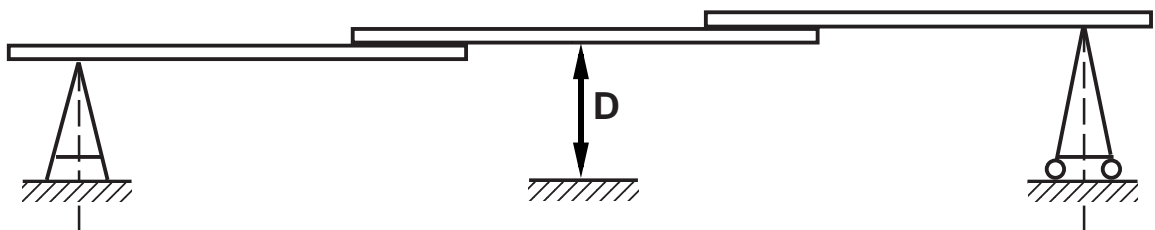
10.8.4

- 2. Belastung [F2] aufbringen (ev. 1. Belastung ergänzen) und nach 60 Sekunden Distanz (C) zwischen Boden und Messpunkt messen;



10.8.5

- Belastung entfernen und nach 60 Sekunden Abstand (D) zwischen Boden und Messpunkt messen.



Bemerkung:

Ist die periodische Leiternprüfung nicht in Ordnung, darf die Leiter nicht mehr verwendet werden. Im diesem Falle ist ein Spezialist (Fabrikant, Lieferant) beizuziehen, der allfällige weitere Massnahmen festlegen kann.

11 Ablauf der periodischen Prüfung von mehrteiligen Schiebleitern mit Stützen (gilt für sämtliche mehrteiligen Schiebleitern)

11.1 Allgemeines

Die Prüfungen und Kontrollen sind auf dem Formular TR Nr.: 03.00 - 10d «Protokoll für die periodische Prüfung von Schieb- und Hakenleitern für den Einsatz bei der Feuerwehr» festzuhalten. Die Protokolle sind aufzubewahren

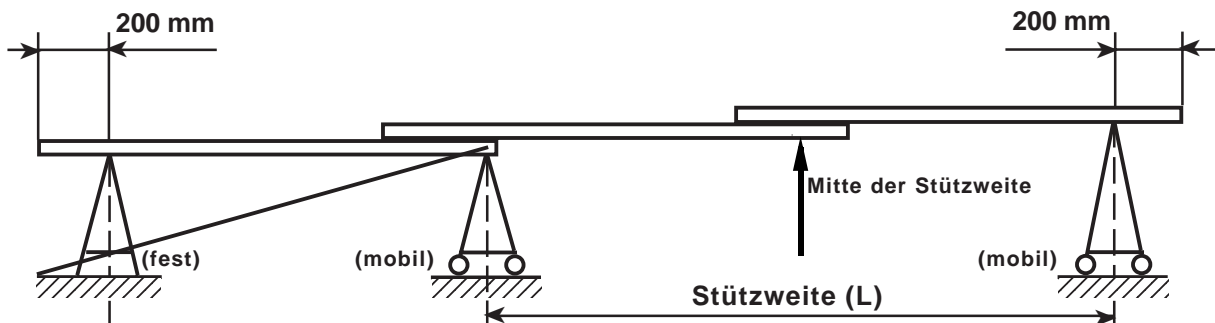
11.2 Sichtprüfung

An erster Stelle ist die Sichtprüfung der Leiter durchzuführen. Ist ein Kontrollpunkt der Sichtprüfung nicht in Ordnung und nicht sofort reparierbar, ist die Durchbiegungsprüfung nicht durchzuführen.

11.3 Vorbereitung der Durchbiegungsprüfung

Es ist darauf zu achten, dass der Untergrund eben und fest (Beton, Asphalt) ist.

- die Leiter auf maximale Gebrauchslänge ausziehen, Einfallhaken müssen aufsitzen;
- Leiter horizontal auf zwei Böcke legen mit Oberleiter oben, wobei Leiterfuss und -kopf mit einem Abstand von 200 mm über die Auflagen hinausragen;
- ein dritter Bock wird unter die Leiter, auf der Höhe des Befestigungspunktes der Stützen, gestellt (Stützen dürfen nicht aufliegen);
- Stützen müssen am Boden frei beweglich sein;
- der Bock am Leiternfuss wird fixiert, die zwei anderen bleiben beweglich;
- Leiter auf allen drei Böcken sichern;
- Stützweite messen (L);
- Mitte der Stützweite ausmessen und markieren, Messpunkt festlegen (Punkt - 0).



11.4 Belastungstabelle für die Schiebleitern mit Stützen

Leitertyp	Material	1. Belastung [F1]	2. Belastung [F2]
3 Personen	Holz	50 kg	75 kg
	andere	70 kg	105 kg
2 Personen	Holz	40 kg	60 kg
	andere	60 kg	90 kg

11.5 Prüfvorgaben

Für die Durchbiegungsprüfung werden die folgenden Vorgaben gefordert:

- die Durchbiegung durch die aufgebrachte Last nach 11.7.3 darf **2.5%** der Stützweite zwischen den beiden Böcken nicht überschreiten;
- die Durchbiegung durch die gemäss 11.7.4 aufgebrachte Last darf das **1.5-fache** der Durchbiegung nach 11.7.3 nicht überschreiten;

- 60 Sek. nach Entfernen der Last gemäss 11.7.4 muss der Abstand «D» den gleichen Wert haben wie der Abstand «A» $\pm 3 \text{ mm}$ gemäss 11.7.2;
- während der Prüfung darf die Leiter den Boden nicht berühren.

11.6 Allgemeine Prüfbedingungen

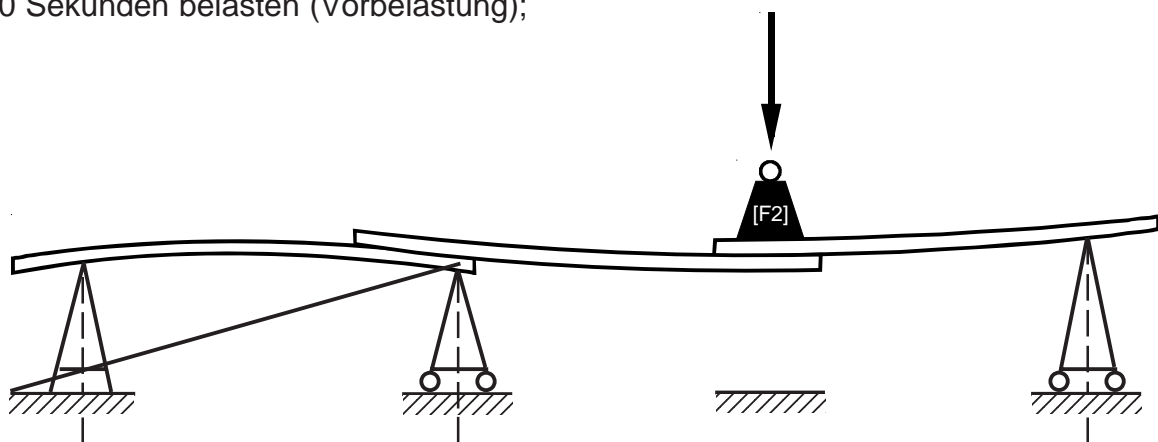
- Beanspruchungen müssen gleichmässig und nicht dynamisch oder plötzlich erfolgen;
- die maximale Auflagebreite für Prüflasten muss jeweils einen Sprossenabstand links und rechts vom Auflagepunkt betragen;
- eine Messtoleranz von $\pm 3 \text{ mm}$ und eine Gewichtstoleranz von $\pm 1\%$ ist zulässig.

11.7 Durchbiegungsprüfung

Alle Messungen sind im Formular TR Nr.: 03.00 -10d einzutragen.

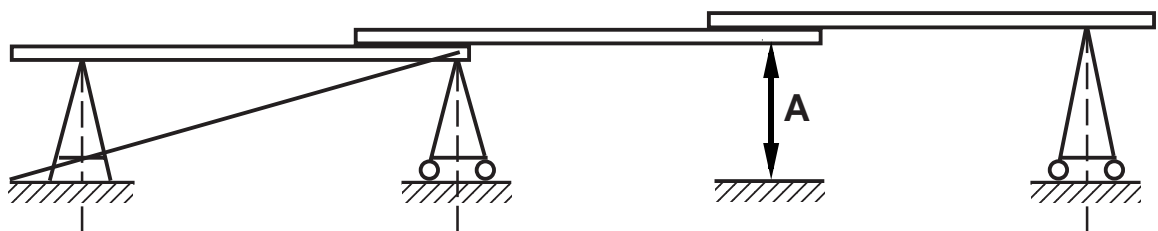
11.7.1

- in der Mitte der Stützweite mit der 2. Belastung [F2] (gemäss Tabelle 11.4) während 60 Sekunden belasten (Vorbelastung);



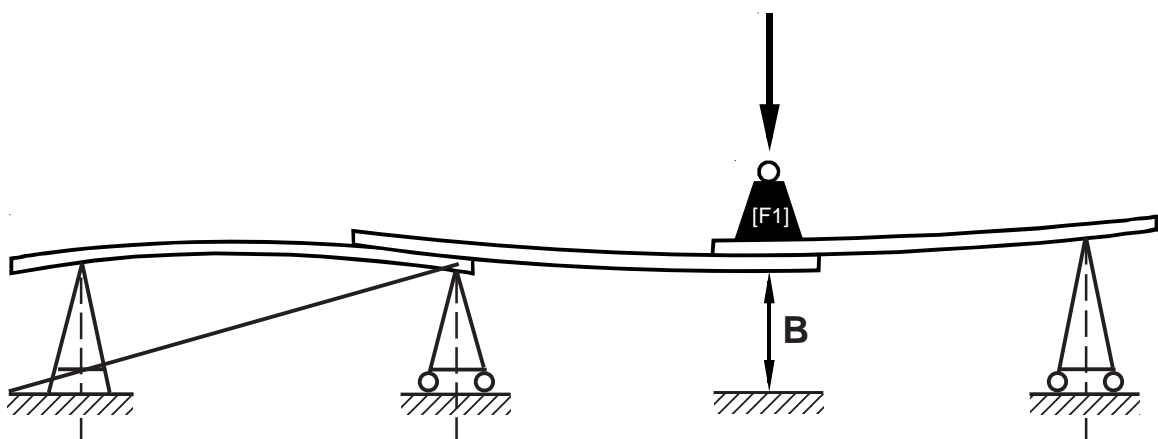
11.7.2

- Belastung entfernen und Abstand (A) zwischen Boden und Messpunkt messen (entspricht Punkt - 0);



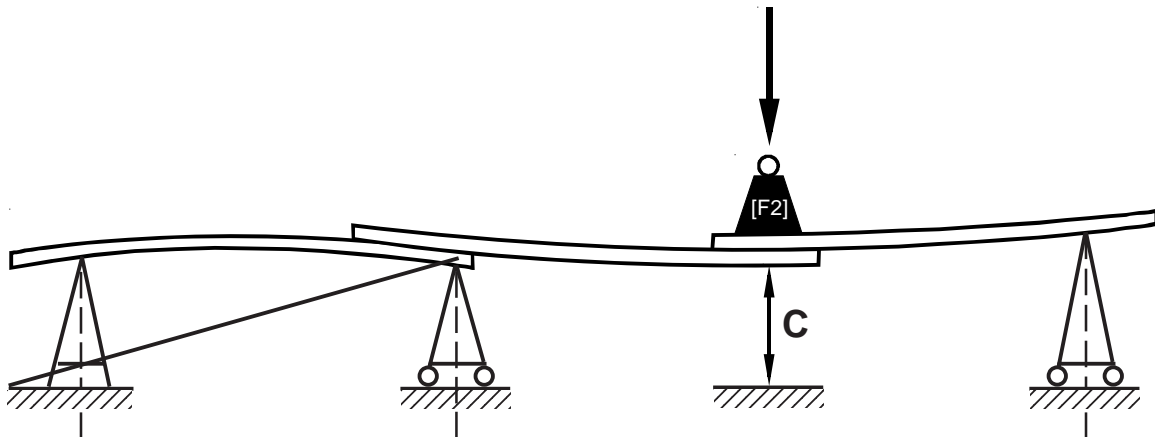
11.7.3

- in der Mitte der Stützweite die 1. Belastung [F1] (gemäss Tabelle 11.4) aufbringen, nach 60 Sekunden Abstand (B) zwischen Boden und Messpunkt messen ;



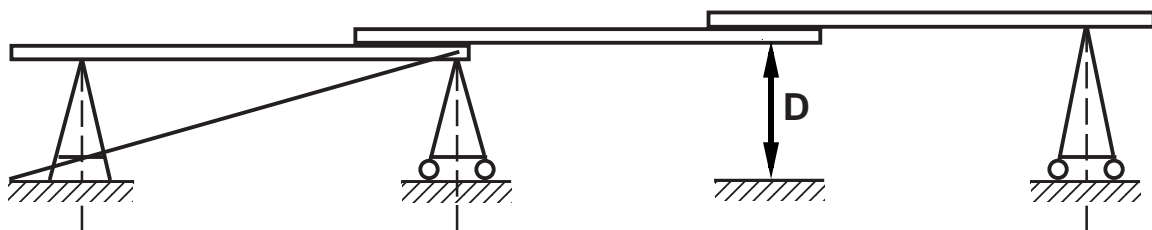
11.7.4

- 2. Belastung [F2] aufbringen (ev. 1. Belastung ergänzen) und nach 60 Sekunden Distanz (C) zwischen Boden und Messpunkt messen;



11.7.5

- Belastung entfernen und nach 60 Sekunden Abstand (D) zwischen Boden und Messpunkt messen



Bemerkung:

Ist die periodische Leiternprüfung nicht in Ordnung, darf die Leiter nicht mehr verwendet werden. Im diesem Falle ist ein Spezialist (Fabrikant, Lieferant) beizuziehen, der allfällige weitere Massnahmen festlegen kann.

12 Ablauf der periodischen Prüfung von Strebenleitern

Ab dem 1.1.2000 werden Strebenleitern nicht mehr produziert.

12.1 Allgemeines

Die Prüfungen und Kontrollen sind auf dem Formular TR Nr.: 03.00 - 11d «Protokoll für die periodische Prüfung von Strebenleitern für den Einsatz bei der Feuerwehr» festzuhalten. Die Protokolle sind aufzubewahren.

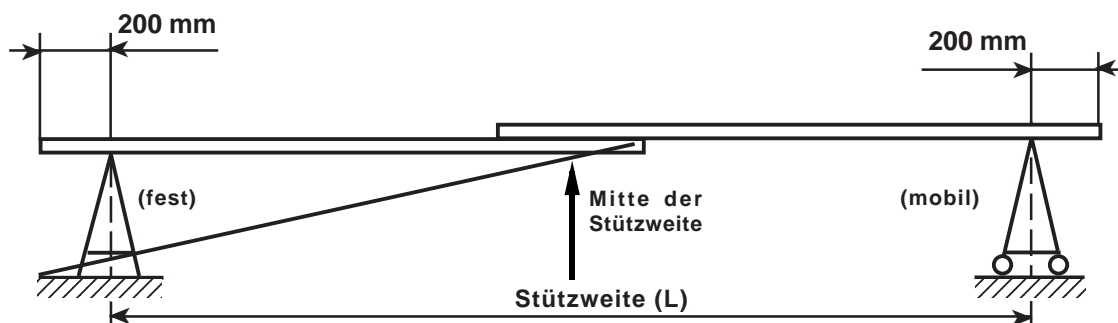
12.2 Sichtprüfung

An erster Stelle ist die Sichtprüfung der Leiter durchzuführen. Ist ein Kontrollpunkt der Sichtprüfung nicht in Ordnung und nicht sofort reparierbar, ist die Durchbiegungsprüfung nicht durchzuführen.

12.3 Vorbereitung der Durchbiegungsprüfung

Es ist darauf zu achten, dass der Untergrund eben und fest (Beton, Asphalt) ist.

- die Leiter auf maximale Gebrauchslänge ausziehen, Einfallhaken müssen aufsitzen;
- Leiter horizontal auf zwei Böcke legen mit Oberleiter oben, wobei Leiterfuss und -kopf mit einem Abstand von 200 mm über die Auflagen hinausragen;
- einer der beiden Böcke muss fixiert werden, der andere muss beweglich bleiben;
- Leiter auf beiden Böcken sichern;
- Stützweite messen (L);
- Mitte der Stützweite ausmessen und markieren, Messpunkt festlegen (Punkt-0).



12.4 Belastungstabelle für Strebenleitern

Leiterotyp	Material	1. Belastung [F1]	2. Belastung [F2]
Alle Strebenleitern	alle	40 kg	50 kg

12.5 Prüfvorgaben

Für die Durchbiegungsprüfung werden die folgenden Vorgaben gefordert:

- die Durchbiegung durch die aufgebrachte Last nach 12.7.3 darf **3%** der Stützweite zwischen den beiden Böcken nicht überschreiten;
- die Durchbiegung durch die gemäss 12.7.4 aufgebrachte Last darf das **1.7-fache** der Durchbiegung nach 12.7.3 nicht überschreiten;

- 60 Sek. nach Entfernen der Last gemäss 12.7.4 muss der Abstand «D» den gleichen Wert haben, wie der Abstand «A» $\pm 20 \text{ mm}$ gemäss 12.7.2;
- während der Prüfung darf die Leiter den Boden nicht berühren.

12.6 Allgemeine Prüfbedingungen

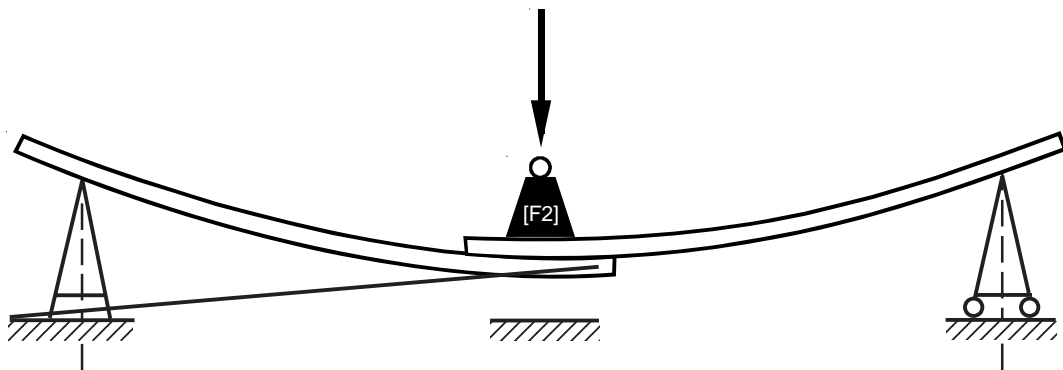
- Beanspruchungen müssen gleichmässig und nicht dynamisch oder plötzlich erfolgen;
- die maximale Auflagebreite für Prüflasten muss jeweils einen Sprossenabstand links und rechts vom Auflagepunkt betragen;
- eine Messtoleranz von $\pm 5 \text{ mm}$ und eine Gewichtstoleranz von $\pm 1\%$ ist zulässig.

12.7 Durchbiegungsprüfung

Alle Messungen sind im Formular TR Nr.: 03.00 -11d einzutragen.

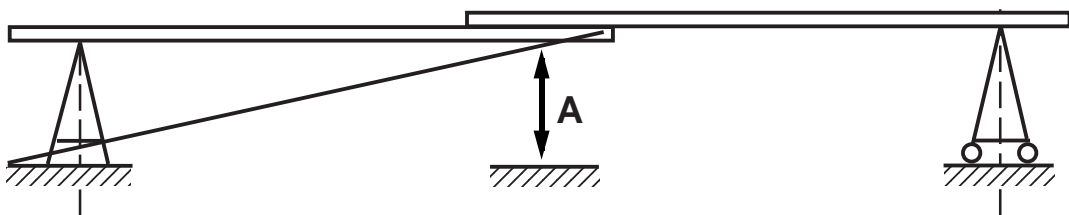
12.7.1

- in der Mitte der Stützweite mit der 2. Belastung [F2] (gemäss Tabelle 12.4) während 60 Sekunden belasten (Vorbelastung);



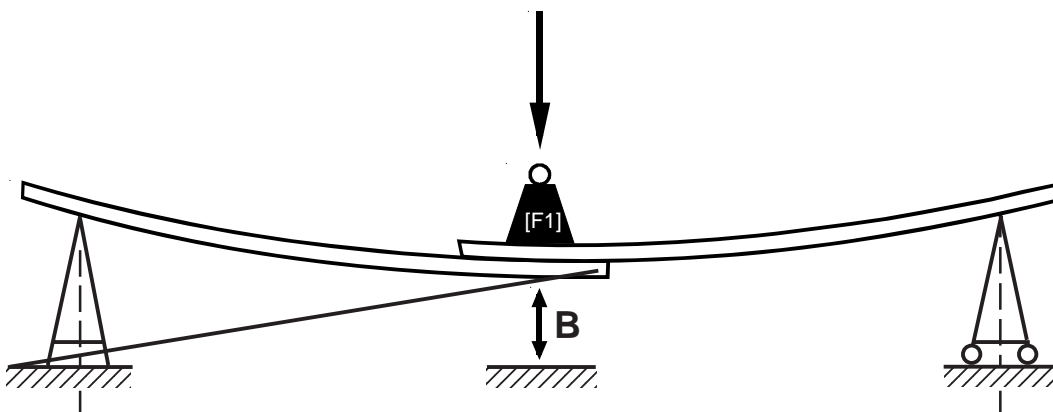
12.7.2

- Belastung entfernen und Abstand (A) zwischen Boden und Messpunkt messen (entspricht Punkt - 0);



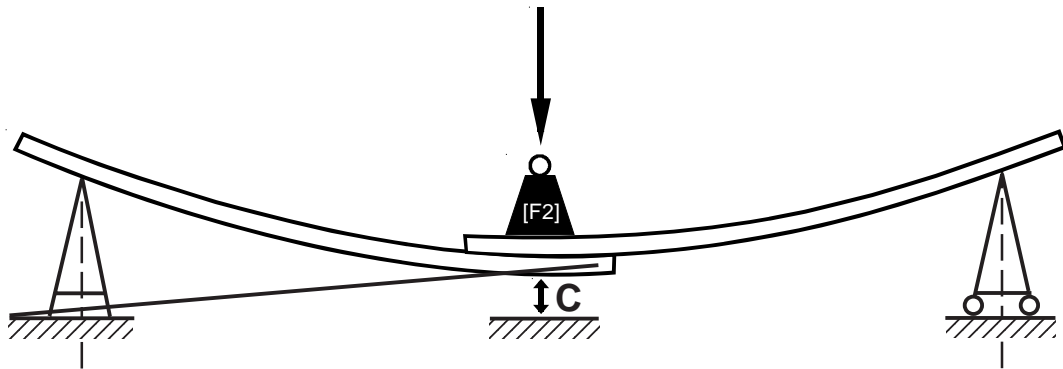
12.7.3

- in der Mitte der Stützweite die 1. Belastung [F1] (gemäss Tabelle 12.4) aufbringen, nach 60 Sekunden Abstand (B) zwischen Boden und Messpunkt messen ;



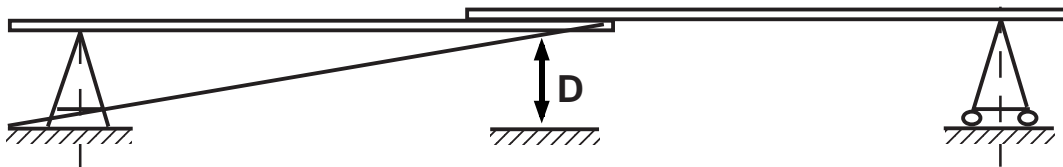
12.7.4

- 2. Belastung [F2] aufbringen (ev. 1. Belastung ergänzen) und nach 60 Sekunden Distanz (C) zwischen Boden und Messpunkt messen;



12.7.5

- Belastung entfernen und nach 60 Sekunden Abstand (D) zwischen Boden und Messpunkt messen.



Bemerkung:

Ist die periodische Leiternprüfung nicht in Ordnung, darf die Leiter nicht mehr verwendet werden. Im diesem Falle ist ein Spezialist (Fabrikant, Lieferant) beizuziehen, der allfällige weitere Massnahmen festlegen kann.

13 Periodische Prüfung von Hakenleitern

Die Prüfung von Hakenleitern hat gleich wie für Schiebleitern ohne Stützen, welche konform mit der europäischen Norm sind, zu erfolgen (siehe Kapitel 10). Die Prüfungen und Kontrollen sind auf dem Formular TR Nr.:03.00 - 10d «Protokoll für die periodische Prüfung von Schieb- und Hakenleitern für den Einsatz bei der Feuerwehr» festzuhalten. Die Protokolle sind aufzubewahren.

13.1 Belastungstabelle

Leiterntyp	Material	1. Belastung [F1]	2. Belastung [F2]
Hakenleiter	alle	50 kg	75 kg

14 Inkraftsetzung

Die vorliegende Richtlinie wurde von der Kommission Fachtechnik des SFV am 18. Januar 1999 genehmigt.

Mit Schreiben vom 8. März 1999 der Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens wurde diese Richtlinie formell genehmigt und unmittelbar in Kraft gesetzt.